

Inhaltsübersicht

Vorwort	vii
Inhaltsübersicht	ix
Inhaltsverzeichnis	xi
Literaturverzeichnis	xix
Materialienverzeichnis	liii
Abkürzungsverzeichnis	lv
 Einleitung	 1
A. Gegenstand und Gang der Untersuchung	1
B. Verwendung empirischer Daten	4
C. Terminologie	4
 Erster Teil: Historischer Hintergrund des Waffengleichheitsprinzips im Strafprozess	 5
A. Einleitung	7
B. Reformation des Strafprozesses als Grundlage für das moderne Verständnis der «Waffengleichheit»	9
C. Umsetzung der Reformforderung nach einer «Waffengleichheit» in der Schweiz	19
D. Schlussfolgerungen	30
 Zweiter Teil: Sinn und Zweck des Waffengleichheitsprinzips im Strafprozess	 35
A. Einleitung	37
B. Korrekte Sachverhaltsermittlung	38
C. Achtung der Autonomie der beschuldigten Person	46
D. Legitimation einer strafrechtlichen Entscheidung	54
E. Zusammenfassung	61

Dritter Teil: Bedeutung des Waffengleichheitsprinzips im Strafprozess nach der EMRK	63
A. Einleitung	65
B. Unterschiedliche Bedeutung des Waffengleichheitsprinzips	66
C. Persönlicher Anwendungsbereich	90
D. Substanzieller Nachteil der beschuldigten Person gegenüber der Staatsanwaltschaft	98
E. Relevanz des Waffengleichheitsprinzips im Vorverfahren nach der EMRK	100
F. Zusammenfassung	125
 Vierter Teil: Geltung der «Waffengleichheit» im schweizerischen Vorverfahren	 129
A. Einleitung	131
B. Konzeption des Strafverfahrens nach dem Ideal des EGMR	134
C. Konzeption des Strafverfahrens in der Schweiz	136
D. Konsequenz der Vorverlagerung des entscheidenden Beweisverfahrens ins Vorverfahren	139
E. Einwand der Objektivität der Staatsanwaltschaft im Vorverfahren	141
F. Schlussfolgerungen	145
 Fünfter Teil: Umsetzung der «Waffengleichheit» im schweizerischen Vorverfahren	 149
A. Einleitung	151
B. Recht auf anwaltlichen Beistand	153
C. Recht auf Orientierung über den Tatvorwurf	180
D. Akteneinsichtsrecht	186
E. Konfrontation mit Belastungszeugen im Vorverfahren	210
F. Recht auf Erhebung des von der Verteidigung beantragten Zeugenbeweises	233
G. Recht auf objektive Begutachtung und Konfrontation mit einer sachverständigen Person	255
 Sechster Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	 283
A. Zusammenfassung	285
B. Ausblick	289
 Stichwortverzeichnis	 295

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	vii
Inhaltsübersicht	ix
Inhaltsverzeichnis	xi
Literaturverzeichnis	xix
Materialienverzeichnis	liii
Abkürzungsverzeichnis	lv
 Einleitung	 1
A. Gegenstand und Gang der Untersuchung	1
B. Verwendung empirischer Daten	4
C. Terminologie	4
 Erster Teil: Historischer Hintergrund des Waffengleichheitsprinzips im Strafprozess	 5
A. Einleitung	7
B. Reformation des Strafprozesses als Grundlage für das moderne Verständnis der «Waffengleichheit»	9
I. Institutionelle Trennung zwischen richterlicher und straf- verfolgender Tätigkeit	12
II. Einführung des Instituts der Staatsanwaltschaft in der Schweiz	13
III. Forderung nach einem Gegengewicht zur staatlichen Ankla- gevertretung (Prinzip der Waffengleichheit)	16
C. Umsetzung der Reformforderung nach einer «Waffengleichheit» in der Schweiz	19
I. Anwaltlicher Beistand im Vorverfahren	23
II. Mitwirkung der Verteidigung im Vorverfahren	25
III. Befugnisse der Staatsanwaltschaft im Vorverfahren	26
D. Schlussfolgerungen	30

Zweiter Teil: Sinn und Zweck des Waffengleichheitsprinzips im Strafprozess	35
A. Einleitung	37
B. Korrekte Sachverhaltsermittlung	38
I. Korrekte Sachverhaltsermittlung als Strafverfahrensziel	38
II. Korrekte Sachverhaltsermittlung als Zweck des Waffengleichheitsprinzips	43
C. Achtung der Autonomie der beschuldigten Person	46
I. Achtung der Autonomie als Strafverfahrensziel	46
1. Passive Autonomie	48
2. Aktive Autonomie	50
II. Achtung der Autonomie als Zweck des Waffengleichheitsprinzips	52
D. Legitimation einer strafrechtlichen Entscheidung	54
I. Legitimation der strafrechtlichen Entscheidung als Strafverfahrensziel	55
II. Legitimation der strafrechtlichen Entscheidung als Zweck des Waffengleichheitsprinzips	59
E. Zusammenfassung	61
 Dritter Teil: Bedeutung des Waffengleichheitsprinzips im Strafprozess nach der EMRK	 63
A. Einleitung	65
B. Unterschiedliche Bedeutung des Waffengleichheitsprinzips	66
I. Formelle Gleichheit bei Rechtsstreitigkeiten über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen	68
1. Im Verhältnis zwischen Individualparteien	68
2. Das Verhältnis einer Individualpartei gegenüber einer staatlichen Behörde	70
3. Fazit	71
II. Materielle Gleichheit zwischen der beschuldigten Person und den Strafverfolgungsbehörden	72
1. Ausgangslage	72
2. Verfahrensrechtlicher Ausgleich	74
a) Recht auf anwaltlichen Beistand	77
b) Recht auf Orientierung über den Tatvorwurf	79
c) Akteneinsichtsrecht	80
d) Das Recht auf Konfrontation mit Belastungszeugen	81

e) Das Recht auf Erhebung des von der Verteidigung beantragten Zeugenbeweises	83
f) Das Recht auf objektive Begutachtung und Konfrontation mit einer sachverständigen Person	85
3. Verhältnis zwischen dem Waffengleichheitsprinzip und den spezifischen Verteidigungsrechten nach Art. 6 EMRK	87
C. Persönlicher Anwendungsbereich	90
I. Verhältnis zwischen der beschuldigten Person und den Straf- verfolgungsbehörden	91
II. Verhältnis zwischen der beschuldigten Person und der Privatklägerschaft	94
III. Fazit	97
D. Substanzieller Nachteil der beschuldigten Person gegenüber der Staatsanwaltschaft	98
E. Relevanz des Waffengleichheitsprinzips im Vorverfahren nach der EMRK	100
I. Recht auf anwaltlichen Beistand	101
II. Recht auf Orientierung über den Tatvorwurf	105
1. Umfang der Orientierung	105
2. Zeitpunkt der Orientierung	107
III. Akteneinsichtsrecht	109
1. Einschränkung der Akteneinsicht	110
2. Zeitpunkt der Akteneinsicht	112
3. Akteneinsicht im Haftprüfungsverfahren	114
IV. Recht auf Konfrontation mit Belastungszeugen	115
V. Recht auf Erhebung des von der Verteidigung beantragten Zeugenbeweises	117
VI. Recht auf objektive Begutachtung und Konfrontation mit einer sachverständigen Person	120
1. Recht auf Objektivität der sachverständigen Person	120
2. Recht auf Konfrontation mit einer sachverständigen Person	121
VII. Die Bedeutung der Ausgestaltung des Strafverfahrens für die «Waffengleichheit» im Vorverfahren	122
F. Zusammenfassung	125
 Vierter Teil: Geltung der «Waffengleichheit» im schweizerischen Vorverfahren	129
A. Einleitung	131

B. Konzeption des Strafverfahrens nach dem Ideal des EGMR	134
C. Konzeption des Strafverfahrens in der Schweiz	136
D. Konsequenz der Vorverlagerung des entscheidenden Beweisverfahrens ins Vorverfahren	139
E. Einwand der Objektivität der Staatsanwaltschaft im Vorverfahren.	141
F. Schlussfolgerungen	145
Fünfter Teil: Umsetzung der «Waffengleichheit» im schweizerischen Vorverfahren	149
A. Einleitung	151
B. Recht auf anwaltlichen Beistand	153
I. «Anwalt der ersten Stunde»	154
1. Gesetzlicher Anspruch	155
2. Ermessen hinsichtlich des Umfangs der Belehrung	156
3. Praktische Umsetzung des Rechts auf einen «Anwalt der ersten Stunde»	157
4. Die Belehrungskompetenz unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	157
II. Notwendige Verteidigung	158
1. Staatsanwaltschaftliches Ermessen bei der Sicherstellung der notwendigen Verteidigung	159
a) Vorliegen der Voraussetzungen	159
b) Zeitpunkt der Sicherstellung	162
2. Auswirkung des staatsanwaltschaftlichen Ermessens in Bezug auf den Zeitpunkt der Sicherstellung der Verteidigung	165
3. Staatsanwaltschaftliches Ermessen unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	166
III. Amtliche Verteidigung	166
1. Voraussetzungen der amtlichen Verteidigung	167
2. Problematische Belehrungskompetenz der Strafverfolgungsbehörden	170
3. Auswirkung der Belehrungskompetenz der Strafverfolgungsbehörden in der Praxis	171
4. Die Belehrungskompetenz unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	172
IV. Auswahl der amtlichen Verteidigung	173
1. Befugnis zur Auswahl der amtlichen Verteidigung unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	174

2. Verlagerung der Befugnis zu Auswahl und Widerruf der amtlichen Verteidigung auf die Oberstaatsanwaltschaft	175
V. Vorschläge <i>de lege ferenda</i>	177
1. Anspruchsvoraussetzungen des Rechts auf anwaltlichen Beistand und allfällige Belehrungspflichten	177
2. Auswahl der amtlichen Verteidigung	179
C. Recht auf Orientierung über den Tatvorwurf	180
I. Regelung in der Bundesverfassung und der StPO	180
1. Umfang der Orientierung	180
2. Zeitlicher Anwendungsbereich	181
II. Das Recht auf Orientierung über den Tatvorwurf unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	182
III. Vorschlag <i>de lege ferenda</i>	184
D. Akteneinsichtsrecht	186
I. Strafprozessuale Regelung	186
1. Inhalt des Aktendossiers	186
2. Einschränkung der Akteneinsicht	188
a) Schutz vor Rechtsmissbrauch	190
b) Wahrung von privaten und öffentlichen Geheimhal- tungsinteressen	192
3. Zeitpunkt der Akteneinsicht	192
4. Akteneinsicht im Haftprüfungsverfahren	193
II. Das Akteneinsichtsrecht unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	193
1. Kompetenz der Strafverfolgungsbehörden zur Auswahl des in die Akten aufzunehmenden Materials	193
a) Polizeiliche Rapportierung entscheidwesentlicher Umstände	195
b) Beizug von Akten mitbeschuldigter Personen in getrennt geführten Verfahren	197
2. Staatsanwaltschaftliches Ermessen hinsichtlich des Zeitpunkts der Gewährung der Akteneinsicht	200
3. Staatsanwaltschaftliches Ermessen im Rahmen des Haftprüfungsverfahrens	201
a) Gefahr einseitiger Zusammenstellung der Haftakten	202
b) Einschränkung der Einsichtnahme in die Haftakten	203

III. Vorschläge <i>de lege ferenda</i>	205
1. Beschwerdemöglichkeit bei begründeter Gefahr einseitiger Aktenbedienung	205
2. Recht auf Akteneinsichtnahme spätestens nach der ersten Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft	208
E. Konfrontation mit Belastungszeugen im Vorverfahren	210
I. Regelung des Konfrontationsrechts im schweizerischen Strafprozess	211
1. Verfassungs- und strafprozessuales Recht auf Konfrontation mit Belastungszeugen	211
2. Einschränkungen des Konfrontationsrechts	213
a) Verwertung der belastenden Zeugenaussage trotz unterbliebener Konfrontation	213
b) Schutzmassnahmen	214
3. Konfrontation ausschliesslich im Vorverfahren	215
II. Das Recht auf Konfrontation mit Belastungszeugen im Vorverfahren unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	217
1. Gefahr der verfahrensleitenden Stellung der Staatsanwaltschaft bei der Konfrontationseinvernahme	218
a) Einseitige Durchführung der Konfrontationseinvernahme	218
b) Suggestive Gesprächsführungstechniken	219
c) Kompetenz zur Einschränkung des Fragerechts	221
2. Würdigung der verfahrensleitenden Stellung der Staatsanwaltschaft bei der Konfrontationseinvernahme	222
III. Vorschläge <i>de lege ferenda</i>	224
1. Variante 1: Durchsetzbare Konfrontationsmöglichkeit in der Hauptverhandlung	224
2. Variante 2: Systematische Konfrontation im Untersuchungsverfahren unter Leitung einer richterlichen Instanz	227
3. Variante 3: Spezifisch begründbare Konfrontationseinvernahme vor dem Zwangsmassnahmengericht	230
F. Recht auf Erhebung des von der Verteidigung beantragten Zeugenbeweises	233
I. Ausgestaltung des Beweisantragsrechts im schweizerischen Strafprozess	233

II.	Das Recht auf Ladung und Einvernahme von Zeugen unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	234
1.	Fehlende Belehrung über das Recht auf Stellung eines Beweisantrags	234
2.	Staatsanwaltschaftliches Ermessen betreffend die Erhebung eines beantragten Zeugenbeweises	235
3.	Restriktive Möglichkeit zur privaten Zeugenbefragung	239
a)	Interessenwahrung der beschuldigten Person	241
b)	Sachliche Notwendigkeit	242
c)	Unzulässige Zeugenbeeinflussung	243
d)	Verbotene Handlung für einen fremden Staat (Art. 271 StGB)	247
III.	Vorschläge <i>de lege ferenda</i>	250
1.	Belehrung über das Recht auf einen Beweisantrag	250
2.	Einschränkung der antizipierten Würdigung eines Beweisantrags durch die Staatsanwaltschaft	250
3.	Effektive Möglichkeit zur selbständigen Befragung von Zeugen durch die Verteidigung	252
G.	Recht auf objektive Begutachtung und Konfrontation mit einer sachverständigen Person	255
I.	Ausgestaltung des Sachverständigenbeweises in der Schweiz ..	256
1.	Amtliches Gutachten	256
2.	Parteigutachten der Verteidigung	257
II.	Bedeutung des amtlichen Gutachtens in der Praxis	260
III.	Recht auf unbefangene Begutachtung durch eine sachverständige Person	261
IV.	Recht auf Konfrontation mit einer sachverständigen Person ..	264
V.	Die Sachverständigenbegutachtung unter dem Gesichtspunkt der «Waffengleichheit»	266
1.	Auswahl der sachverständigen Person und Bestimmung der abzuklärenden Fragestellung durch die Staatsanwaltschaft ..	267
a)	Auswahl der sachverständigen Person	267
b)	Eingeschränkter Einfluss der Verteidigung auf die Bestimmung gutachterlicher Fragestellungen	268
c)	Würdigung	269

2. Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung des Konfrontationsrechts	271
a) Beauftragung einer sachverständigen Person als Parteigutachter	273
b) Kosten des Parteigutachtens	273
c) Unzureichende Dokumentation der Exploration	274
VI. Vorschläge <i>de lege ferenda</i>	276
1. Auswahl der sachverständigen Person und Bestimmung der Fragestellung durch eine richterliche Instanz	276
2. Wirksame Möglichkeit, das amtliche Gutachten in der Hauptverhandlung auf die Probe zu stellen	277
a) Kompetenz zur Auswahl sachverständiger Personen bei einer richterlichen Behörde	279
b) Kostenvorschuss für die Ausarbeitung eines Methodikgutachtens	279
c) Anwesenheitsrecht des Privatgutachters an einem Explorationsgespräch, audiovisuelle Aufzeichnung	280
Sechster Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	283
A. Zusammenfassung	285
I. Festgestellte Probleme	286
II. Vorschläge zur Verbesserung	287
B. Ausblick	289
Stichwortverzeichnis	295